



Position

Förder-Schwerpunkt Hören

Ausgangs-Lage

Die Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen ist eine Vereinbarung vieler Länder über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dort steht:

Menschen mit Hör-Schädigungen brauchen besondere Unter-Stützung, damit sie „gleich-berechtigt mit anderen alle Menschen-Rechte und Grund-Freiheiten ... ausüben können“.

Der Verband Sonder-Pädagogik will Hilfen zur Unter-Stützung von Menschen mit Hör-Schädigung umsetzen. Er tauscht sich mit Berufs-Verbänden, Fach-Verbänden und Selbst-Hilfe-Gruppen von Menschen mit Hör-Schädigungen aus. Gemeinsam suchen sie nach guten Lösungen.

Die Bedarfe von Menschen mit Hör-Schädigungen stehen dabei im Mittel-Punkt. Auch Veränderungen in der Gesellschaft und neue Erkenntnisse und Anforderungen der Hör-Geschädigten-Pädagogik werden berücksichtigt. So unterstützt der Verband Sonder-Pädagogik die Teil-Habe von Menschen mit Hör-Schädigungen in der Gesellschaft.

Notwendige Angebote zur Unter-Stützung und Beratung von Menschen mit Hör-Schädigungen:

- Menschen mit Hör-Schädigungen verständigen sich auf ihre eigene Art und Weise. Sie benötigen zusätzliche Unter-stützung in Kita, Schule, Berufs-Ausbildung, Fort-Bildung und beim lebenslangen Lernen.

- Damit sie während ihres ganzen Lebens erfolgreich lernen können, müssen sich Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verschiedener Fach-Leute verbinden:

Erkenntnisse der Forschung: ärztliche, sprach-wissenschaftliche und hör-technische Erkenntnisse

Fachliche Fähigkeiten: Pädagogische Audiologie - das ist die Überprüfung der Hör-Fähigkeit, Lehre vom Unterricht bei Hör-Schädigungen, Diagnostik, Zweisprachigkeit, Einsatz von Hör-Systemen, psycho-soziale Entwicklung

Fachleute: Menschen mit Hör-Schädigungen, Erziehungs-Berechtigte, Pädagogen, Ärztinnen und Ärzte

- Gestaltung und Ausstattung von Klassen-Räumen müssen den Bedürfnissen von Menschen mit Hör-Schädigungen entsprechen.
- Für die gesunde Entwicklung des Menschen ist der Kontakt mit anderen, möglichst gleich-altrigen Menschen mit Hör-Schädigungen sehr wichtig. Das muss beim gemeinsamen Lernen und Leben (Inklusion) berücksichtigt werden.

Forderungen des vds - Verband Sonder-Pädagogik

- In allen Bildungs-Einrichtungen der Bundes-Länder muss es geeignete Angebote für Menschen mit Hör-Schädigungen geben.
- In allen Bundesländern muss es genug gute Angebote zur Ausbildung und Fortbildung geben: Für Lehrkräfte im Förder-Schwerpunkt Hören und Kommunikation und Fach-Kräfte wie Erzieher und Inklusions-Unterstützer. Sie alle müssen fachliche Experten sein.
- Die Inklusion muss Experten für Hör-Schädigungen und die Erkenntnisse der Hör-Geschädigten-Pädagogik einbeziehen.
- Die Deutsche Gebärden-Sprache muss als Unterrichtsfach anerkannt werden.